

## Literarische Umschau

**Dold Alban**, Palimpseststudien II. Altertümliche Sakramentar- und Litaneifragmente im Cod. lat. Monac. 6333 (Texte und Arbeiten hrsg. von der Erzabtei Beuron I, 48), Beuron 1957.

Die Schabtexte in dem clm 6333 sind in dieser Zeitschrift reichlich bekannt und schon wiederholt behandelt und verwertet worden. Sie sind besonders wertvoll, da unter den vielerlei Bruchstücken und Teilen auch der älteste bekannte Translationsbericht der hll. Benedikt und Scholastika nach Fleury sich befindet. Die Texte werden nunmehr endgültig von ihrem Herausgeber nach Benediktbeuern lokalisiert, was hier schon wiederholt mit Nachdruck gefordert worden ist. Denn der starke benediktinische wie altbayrische Einschlag ist unverkennbar. Die vorliegende Untersuchung und Edition gilt vor allem den vier Sakramentarbruchstücken, die bei der ersten Untersuchung im Band 6 der Reihe nicht so eingehend beachtet werden konnten. Ihre Einordnung ist mehr Sache der Liturgiegeschichte. Für jeden Fall stellen sie wertvolle Zeugen ältester bayrischer Liturgie dar. Auch das beigefügte Litaneifragment wird nochmals untersucht, das ebenfalls einwandfrei in das bayrisch-alemannische Grenzgebiet weist. Hauptkultort des hl. Kastulus — gemeint ist zweifellos der bayrische Kastulus, also der Patron der Roßdiebe, wegen seiner Stellung zwischen Korbinian und Florian — ist nicht Freising sondern Moosburg mit seinem mächtigen Kastulismünster. Rupert von Salzburg soll nicht mehr als früherer Bischof von Worms angesprochen werden, nachdem seine Herkunft aus einem Adeligeneschlecht in der Nähe Worms nachgewiesen wurde.

München  
R. B.

**Schuhmann G. und Hirschmann G.**, Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn. 1. Teil 1132—1321. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte III. Reihe, 3. Bd.) Würzburg, Kommissionsverlag Ferd. Schöningh 1957. 8°. XV u. 258 S., 4 Taf.

Mittelfranken ist an Urkundenbüchern arm. Um so dankbarer muß man den 1. Teil der Heilsbronner Urkundenregesten begrüßen, den die beiden Nürnberger Archivräte Dr. Schuhmann und Dr. Hirschmann im Rahmen der Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte vorlegen.

Die Zisterze Heilsbronn, eine Gründung des Bischofs Otto von Bamberg und der Grafen von Abenberg 1132, war eines der berühmtesten und reichbegütertesten Klöster in Franken. Trotzdem das Kloster in der Zeit der Reformation infolge des Eingreifens des Markgrafen von Brandenburg, der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Schirmvogtei über das Kloster ausübte, fast ganz erlosch und in ein Klosterverwaltungsamt umgewandelt wurde, besitzt das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München und das Staatsarchiv in Nürnberg noch eine stattliche Zahl von Originalurkunden, die über die Rechte, Privilegien, Kloster- und Besitzgeschichte der Abtei gute Auskunft geben.

Die Bearbeiter des vorliegenden Regestenbandes haben versucht, den alten Bestand des ehem. Klosterarchivs zusammenzutragen. So erscheinen auch wieder Urkunden aus dem jetzigen Stadtarchiv in Nördlingen, da das Kloster das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Georg in Nördlingen besaß, aus dem Stadtarchiv in Nürnberg und aus verschiedenen Beständen des Münchener Hauptstaatsarchivs. Die alten Rückvermerke und der Nachweis in den ältesten Kopialbüchern leisten hier wertvolle Dienste. Die Regestenveröffentlichung ist nach dem Provenienzprinzip durchgeführt. 393 Urkunden aus den

Jahren 1132—1321 wurden aufgenommen. Anhang I bringt eine Vorurkunde von 1124, Anhang II verzeichnet die Regesten einiger nicht zum Klosterarchiv gehörigen Urkunden, die jedoch in einem Repertorium von 1752 erwähnt sind, und Anhang III druckt eine Urkunde von 1312 wegen ihres rechtsgeschichtlich paradigmatischen Inhalts ab.

Bei der Editions-methode sind die in der bayer. Archivverwaltung gültigen Anweisungen befolgt worden. Dankbar darf auch die Angabe der Druckstellen in Urkunden- und Regestenwerken und das Orts-, Personen- und Sachregister vermerkt werden. Es wäre nur zu wünschen, daß in absehbarer Zeit auch der 2. Teil dieses Regestenwerkes, die Urkunden wenigstens bis 1400 in dieser Form erschlossen werden könnten.

München

J. Hemmerle

**Schmidinger Heinrich, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft des Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer.** (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, I. Abt. Abhandlungen 1. Band). XVI, 178 Seiten. 1955, Böhlau Nachf. Graz/Köln.

Vf. gibt unter gewissenhafter Zugrundelegung der deutschsprachigen und italienischen Literatur und unter ausführlicher Einbeziehung grundsätzlicher Fragen wie der Entstehung der Landeshoheit einen Überblick über die Entstehung, den Aufschwung und den allmählichen Verfall der weltlichen Herrschaft des Patriarchen. Er zeichnet zunächst seine Stellung als Metropolit, um dann die Grundlagen und Anfänge seiner weltlichen Macht zur Zeit der Karolinger und nach den Ungarneinfällen in der ottonisch-salischen Periode (bis 1077) zu behandeln. Den Aufstieg zur Territorialherrschaft (1077—1209) schildert er, indem er die Verleihung der Grafschaften in Friaul, Istrien und Krain und anschließend die Behauptung der Herrschaft darstellt, wobei auch der Rolle der Eigenklöster des Patriarchats gedacht wird. Den Höhepunkt erreichte die Entwicklung 1209 durch die Wiederbelehnung mit Krain und Istrien unter dem Patriarchen Wolfger, dessen Nachfolger Berthold mit Hilfe Friedrichs II. die Struktur des Patriarchenstaates machtvoll stärkte, bis der Zusammenbruch des Kaisertums diesen des dauernden Rückhaltes beraubte. Die Quellenanlage gestattet dem Vf., für diese Zeit das Regiment des Landesherrn in allen seinen Bezügen eingehend darzustellen: die ständische Gliederung und das Parlament, die Vasallen, das Verhältnis zu den Nachbarn (Herzoge von Kärnten, Grafen von Görz, Venedig), schließlich auch noch den bemerkenswerten Unterschied zwischen der Herrschaft des Patriarchen in Krain und jener in Istrien. Sehr dankenswert ist die Aufzählung der in ihrem Ursprung auf die Römer zurückgehenden Handelsstraßen zwischen Meer und Gebirge und des fremden Besitzes in Friaul, nämlich jenes der deutschen Hochstifte und Klöster und des deutschen Hochadels. Der in einer kurzen Zusammenfassung noch einmal klar ausgesprochene Grundgedanke des Buches ist, daß der Patriarchenstaat eine Schöpfung des karolingisch-deutschen Kaisertums war, die dessen Blütezeit nicht überleben konnte.

Der Gang der Darlegungen zeigt den Vf. fast immer auf beachtlicher Höhe, man überläßt sich seiner sicheren Führung gerne und vertrauensvoll. Da, wo die Forschung bisher noch keine überzeugenden Lösungen gefunden hat, gibt er ihren gegenwärtigen Stand und die Vertreter der sich widerstreitenden Meinungen an. Seine eigene Ansicht über die Anfänge der Vogtei über Aquileja (S. 49) kann ich nicht teilen, denn es ist geschichtlich nicht vorstellbar, daß sie schon um 1030 auf die Burg Görz radiert war, deren Inhaber damals die Eppensteiner geworden seien; zudem lebte damals Marquard II., der Vater des Herzogs Adalbero, wie Vf. meint, schon lange nicht mehr (letztes Vorkommen c. 990 Salz. UB I 175f n 10). Ebenso wenig kann ich des Vf. Meinung zustimmen, daß die Patriarchen, als sie 1077 mit der Grafschaft Friaul belehnt wurden, diese nicht als Lehen vergeben hätten (S. 66). Das wäre für die damalige Zeit, wie die Verhältnisse bei Trient, Brixen und anderwärts